

**MiBernteklausel bei Konservenlieferung.**

Die Konservenfabrikanten behalten sich in der Regel, wenn sie Verträge über Lieferung von Konserven im Frühjahr abschließen, vor, bei etwaiger Mißernte entsprechende Kürzungen vornehmen zu können. Diese sogenannte Mißernteklausel hat schon in früheren Jahren zu vielen Klagen seitens der Kolonialwarenhändler Veranlassung gegeben. Nun wollen, so wird uns aus diesen Kreisen geschrieben, in dieser Zeit der Teuerung manche Konservenfabrikanten die Mißernteklausel dazu benutzen, um sich den Lieferungsverpflichtungen teilweise zu entziehen. Dadurch würden sie einen beträchtlichen Teil der Ware, die sie im Frühjahr sich verpflichteten zu annehmbaren Preisen zu liefern, frei bekommen und bei der voraussichtlichen Knappheit im Winter zu höheren Preisen loschlagen können. Der Verein der Berliner Kolonialwarenhändler hat, wie wir hören, entsprechende Schritte bei den zuständigen Behörden unternommen, um eine solche Preistreiberei auf Grund der Mißernteklausel zu verhindern.

\*